

## Elternnachzug zum deutschen minderjährigen Kind

<b>Checkliste Visumantrag</b>	
Die nachfolgenden Dokumente sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.	
<input type="checkbox"/>	<a href="#">Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Videx-Antrag.</a>
<input type="checkbox"/>	<b>Ein biometrisches Foto</b> im Format 3,5 cm x 4,5 cm mit hellem Hintergrund (bitte nicht festkleben oder tackern).
<input type="checkbox"/>	<b>Reisepass</b> mit einer Gültigkeit von mindestens sechs Monaten, und mindestens drei leeren Seiten.
<input type="checkbox"/>	<b>Kopie des Reisepasses</b> (nur die Seite mit personenbezogenen Daten).
<input type="checkbox"/>	<b>Private Krankenversicherung</b> (meist 'Incoming-Versicherung' genannt) mit Geltung im gesamten Schengen-Raum, Mindestdeckungssumme 30.000 €, gültig für die ersten 90 Tage des Aufenthalts.

<b>Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der Kolumbianischen</b>	
<input type="checkbox"/>	Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Kolumbien.

<b>Unterlagen zum Elternnachzug</b>	
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde des deutschen Kindes mit Apostille und deutscher Übersetzung. (Original+Kopie)
<input type="checkbox"/>	Passkopie des gültigen Reisepasses des deutschen Kindes.
<input type="checkbox"/>	Falls vorhanden: aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate) des in Deutschland lebenden Kindes. Falls keine Meldeadresse in Deutschland vorhanden ist: Nachweis über vorübergehende Unterkunft (z.B. Mietvertrag, Einladungsschreiben, o.ä.)
<input type="checkbox"/>	Wenn die Kindeseltern miteinander verheiratet sind, zusätzlich: Heiratsurkunde der Eltern des deutschen minderjährigen Kindes mit Apostille und deutscher Übersetzung. (Original+Kopie)
<input type="checkbox"/>	Wenn die Kindeseltern nicht miteinander verheiratet sind, zusätzlich: Original des Sorgerechtsnachweises mit Apostille und deutscher Übersetzung. (Original+Kopie). Bei Geburt des deutschen Kindes in Kolumbien erfolgt der Sorgerechtsnachweis i.d.R. anhand der Original Geburtsurkunde; bei Geburt in Deutschland i.d.R. durch eine beurkundete Sorgerechtsklärung oder Sorgerechtsbeschluss.

**Wichtig!** Wenn das Kind noch nicht geboren ist, richten sich die Erfordernisse für die Visumsbeantragung nach den Umständen des Einzelfalls. Bitte wenden Sie sich daher per E-Mail an [visa@bogo.diplo.de](mailto:visa@bogo.diplo.de) unter vollständiger Angabe der folgenden Informationen:

- Name, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit beider Eltern
- Meldeadresse/gewöhnlicher Wohnort beider Eltern
- voraussichtliches Geburtsdatum des Kindes
- voraussichtlicher Geburtsort des Kindes
- Sind die Eltern des Kindes verheiratet?

Zusätzliche Informationen bei unverheirateten Eltern:

- Wurde die Vaterschaft bereits anerkannt?
- Hat die Mutter der Vaterschaftsanerkennung zugestimmt?
- Besteht gemeinsame Sorge beider Eltern oder ist die gemeinsame Sorge künftig beabsichtigt?
- Ist eine Heirat der Eltern beabsichtigt? Wenn ja, wann und wo?